

Staatliche Grundschule „Wilhelm Busch“ Altenburg

Siegfried-Flack-Straße 33c

04600 Altenburg



Wichtige Informationen für das Schuljahr 2026 / 2027

Ansprechpartner / Kontaktdaten

Schulleitung:	Frau Simmert	Sprechzeiten nach Vereinbarung
Stellvertretung:	Frau Reifke	Sprechzeiten nach Vereinbarung
✉	gs-wilhelm.busch@t-online.de	☎ 03447 81027
Sekretariat:	Frau Höppner	Mo – Do 07.30 – 13.30 Uhr, Fr 07.30 – 13.00 Uhr
✉	busch@schule-altenburg.de	☎ 03447 81027
Beratungslehrer:		Sprechzeiten nach Vereinbarung
	Frau Hannah Bürger	Frau Kathi Jahr
✉	hannah.buerger@schule.thueringen.de	✉ kathi.jahr@schule.thueringen.de
☎	03447 81027	☎ 03447 81027
Schulsozialarbeit:	Frau Hecker	Sprechzeiten nach Vereinbarung
✉	m.hecker@innova-sozialwerk.de	☎ 0176 43 51 62 41

Elternsprechtag:

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte Termine mit dem Klassen- und / oder Fachlehrer. Während des Schuljahres finden generell individuelle Lernentwicklungsgespräche mit Eltern und Schülern beim Klassenleiter statt.

Hortleitung:	Frau Püschel	☎ 03447 861065
Früh-Hort:		ab 06.00 Uhr - Einlass bis 07.15 Uhr
Öffnungszeiten des Horts im Schulbetrieb:		06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Öffnungszeiten des Horts im Ferienbetrieb:		06.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ferientermine

Herbstferien	12.10. – 24.10.2026	
Weihnachtsferien	23.12. – 02.01.2027	(Hort vom 23.12. – 02.01.2027 geschlossen)
Winterferien	01.02. – 06.02.2027	
Osterferien	22.03. – 03.04.2027	
Himmelfahrt	07.05.2027	(Hort geschlossen)
Sommerferien	10.07. – 20.08.2027	(Hort vom 02.08. – 20.08.2027 geschlossen)

zusätzliche schulfreie Tage / Schließtage:

26.11.2026, ab 12.00 Uhr	(Hort geschlossen)
27.11.2026 pädagogischer Tag	(Hort geschlossen)
26.02.2027 schulfreier Tag	(Hort geschlossen)
18.05.2027 pädagogischer Tag	(Hort geschlossen)

Bitte beachten Sie weitere Informationen in unserem Schaukasten im Eingang B sowie auf unserer Homepage **www.busch.schule-altenburg.de**.

Staatliche Grundschule „Wilhelm Busch“ Altenburg

Siegfried-Flack-Straße 33c

04600 Altenburg



Bitte beachten Sie weiterhin:

1. Der Einlass in die Schule erfolgt 07.30 Uhr. Aus versicherungstechnischen Gründen sollten sich Ihre Kinder nicht vor 07.20 Uhr auf dem Schulhof aufhalten. Der Einlass in die Turnhalle vor der 1. Stunde erfolgt 07.40 Uhr. Im Interesse der Sicherheit der Kinder bitten wir Sie, Ihr Kind vor und nach dem Unterricht auf dem Schulhof zu verabschieden und abzuholen. Das Betreten des Schulhauses durch Eltern, Sorgeberechtigte und Gäste ist ausschließlich über den Eingang B (Mitte) sowie nach vorheriger Absprache gestattet.
2. Private Veränderungen wie z. B. Adresse, Sorgeberechtigte, Bestimmungen im Umgangsrecht, Kontaktdaten etc. sind der Schule sowie dem Hort schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Kann Ihr Kind wegen **Krankheit** den Unterricht oder in den Ferien den Hort nicht besuchen, teilen Sie dies **bitte spätestens bis 07.45 Uhr telefonisch oder per E-Mail** der Schule mit. Über die Fehltage benötigen wir in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung. Ab dem 4. Tag der Erkrankung wird ein ärztliches Attest benötigt.
4. Bei Unwohlsein oder kleineren Unfällen muss Ihr Kind von einem Erziehungsberechtigten, Abholberechtigten oder einem von Ihnen schriftlich Beauftragten abgeholt werden. Bei Schulunfällen sollte Ihr Kind bitte sofort den Lehrer oder Erzieher informieren. Eine Unfallmeldung durch die Schule muss nur erstellt werden, wenn ein Arztbesuch erfolgte. Ansteckende Krankheiten sind sofort der Schule zu melden. Bei Läusebefall halten Sie bitte die Hinweise des ausgehändigten Merkblattes ein. Medikamente dürfen in der Schule nur mit ärztlichem Attest gegeben werden.
5. Bei Unterrichtsausfall, Hitzefrei usw. benötigen wir immer eine tagesaktuelle Mitteilung mit Datum und Unterschrift es Erziehungsberechtigten. Ohne diesen Nachweis darf Ihr Kind nicht vorzeitig vom Schul- oder Hortbesuch entlassen werden.
6. Ihr Kind kann in dringenden Fällen beurlaubt werden, zuständig für diese Entscheidung ist der Klassenleiter bei bis zu drei Unterrichtstagen oder der Schulleiter bei bis zu 15 Unterrichtstagen. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien erfolgen durch den Schulleiter lediglich in dringenden Ausnahmefällen.
7. Laut Schulkonferenz gehören Handys, Smart-Watches, Computerspiele, Sammelkarten etc. nicht zum Schul- / Hortalltag und dürfen deshalb nicht mitgebracht werden. Handys bzw. Smart-Watches dürfen nur im Ausnahmefall in Absprache mit dem Klassenleiter oder Erzieher sowie mit schriftlicher Bestätigung der Eltern, dass die Geräte während der Schul- / Hortzeit ausgeschaltet sind, mitgebracht werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die technischen Geräte eingezogen und müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
8. Das **Filmen und Fotografieren** auf dem Schulhof sowie im Schulgebäude durch Kinder, Eltern und weitere Gäste unserer Schule ist **nicht erlaubt**.
9. **Alle persönlichen Sachen (z. B. Hausschuhe, Turn- / Badesachen) sind bitte mit dem Namen des Kindes zu versehen.**
10. Der Zugang zu unserer Schule erfolgt über den Schulhof, der Haupteingang befindet sich in der Mitte des Gebäudes. Das Parken in der Feuerwehrezufahrt (Einfahrt Schulhof Berufsschule), wenn auch nur zum Ein- und Aussteigen der Kinder beim Bringen oder Abholen ist verboten. Bei Verstößen muss mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.